

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. Februar 1989

### **525. Nutzungsplanung Hinwil (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 183/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Hinwil. Mit Beschluss vom 24. März 1988 erweiterte die Gemeindeversammlung Hinwil die Industriezone im Bereich der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 6. Januar 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. Dezember 1988 gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Hinwil um die Genehmigung der Vorlage.

Die Erweiterung der Industriezone wurde erforderlich, da die Rauchgasreinigung der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland nur an diesem Standort verwirklicht werden kann. Die Industriezonenerweiterung betrifft auch den als Wald erklärten, schutzwürdigen Gehölzstreifen am alten Wildbachlauf. Die Rodungsbewilligung hierfür wurde in Aussicht gestellt und die Bauherrschaft verpflichtet, eine Ersatzaufforstung in unmittelbarer Nähe vorzunehmen. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Hinwil vom 24. März 1988 festgesetzte Erweiterung der Industriezone nördlich der Kehrichtverwertung Zürcher Oberland wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil, 8340 Hinwil (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**